

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1352

GZ. 18 1010/4-II/14/89/25)
Nachtrag zur Stellungnahme des BMF
zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird;

Sachbearbeiter:

Koär.Dr. Schwarzenborfer

An den
Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Sofort

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	34 - GE/989
Datum:	14. SEP. 1989
Verteilt:	15.9.89 Madhammer

H. Pöschner

Das BMF beehrt sich in der Anlage eine Richtigstellung eines Tippfehlers in seiner Stellungnahme zu dem vom BMUJF erstellten und mit Note vom 18. Juli 1989, Zl. 23 0102/3-III/3/89 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll, in 25 Ausfertigungen zu übermitteln.

12. September 1989
Für den Bundesminister:
Dr. Hillingrathner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 18 1010/4-II/14/89

Nachtrag zur Stellungnahme des BMF
zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird;
zu Zl. 18 1010/3-II/14/89

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW

1352

Sachbearbeiter:

Koär.Dr. Schwarzendorfer

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 W i e n

Im Nachtrag zur Stellungnahme des BMF zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll,
BMF-Zl. 18 1010/3-II/14/89, beehrt sich das BMF folgenden Tippfehler richtig
zu stellen:

Im 3. Absatz des Punktes 2. der Erledigung muß es statt "Der Hinweis in
den Erläuterungen, daß kann eine Rechtfertigung" richtig "Der Hinweis
..... kann keine Rechtfertigung" heißen.

12. September 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Hillingrathner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

